

Bundesgericht

Bundesstraßgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administrativo federal

Tribunal federal da patentes



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 11.5.2/9.2_2016

Lausanne, 21. März 2016

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstraßgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2015

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Das Bundesgericht, das Bundesstraßgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht haben am Montag an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2015 vorgestellt.

Beim **Bundesgericht** sind im vergangenen Jahr knapp zwei Prozent mehr Beschwerden eingegangen als im Jahr zuvor. Die Geschäftslast bewegt sich damit weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Zahl der Erledigungen konnte fast im Gleichschritt mit dem Anstieg der Eingänge erhöht werden. Das Geschäftsaufkommen beim **Bundesstraßgericht** ist 2015 in der Strafkammer noch einmal leicht angestiegen. In der Beschwerdekammer sind die Eingänge zurückgegangen und die Pendenzen konnten deutlich abgebaut werden. Beim **Bundesverwaltungsgericht** nahmen die anhängig gemachten Verfahren markant zu und erreichten im Asylbereich einen neuen Höchststand. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte für das gesamte Gericht weiter gesenkt werden. Beim **Bundespatentgericht** ist die Geschäftslast im vergangenen Jahr ebenfalls leicht gestiegen. Die Abläufe in dem seit 2012 bestehenden Gericht sind inzwischen bestens eingespielt. Wiederum konnte ein hoher Prozentsatz der Verfahren durch einen Vergleich erledigt werden.

Detaillierte Angaben zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen der einzelnen Gerichte entnommen werden.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2015

Die Geschäftslast des Bundesgerichts ist 2015 leicht angestiegen und bewegt sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. 7853 Beschwerden wurden im vergangenen Jahr beim Bundesgericht neu eingereicht. Gegenüber dem Vorjahr (7705 Eingänge) bedeutet dies eine Zunahme um 148 Fälle oder 1,9 Prozent. Besonders hoch waren dabei die Eingänge in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und in der Strafrechtlichen Abteilung.

Die Zahl der Erledigungen konnte 2015 fast im Gleichschritt zur höheren Eingangszahl um 1,75 Prozent auf 7695 Fälle (Vorjahr 7 563) gesteigert werden. 13 Prozent aller behandelten Beschwerden wurden gutgeheissen. In 58 Fällen fand eine öffentliche Urteilsberatung statt. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 134 Tage (Vorjahr 131). 2811 Fälle (Vorjahr 2653) wurden auf das Folgejahr übertragen, womit die Zahl der Pendenzen wie bereits im Vorjahr leicht angestiegen ist.

Der Bundesrat führte ab November vergangenen Jahres das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) durch. Mit dem Gesetzesprojekt soll die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes gestärkt werden.

Die Eidgenössischen Räte nahmen 2015 die Motion zur Wiedergabe von "Dissenting Opinions" an. Der Bundesrat wird darin beauftragt, eine Änderung des BGG vorzubereiten, damit nach einer öffentlichen Urteilsberatung die abweichende Meinung der Richterminderheit auch im schriftlichen Entscheid beigefügt werden kann.

Im Verlauf des Jahres 2015 wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 318 Beschwerden gegen die Schweiz registriert (Vorjahr 292). Der EGMR fällte 331 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Dabei ergingen zehn Urteile, wobei der EGMR in drei Fällen eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Schweiz feststellte (Vorjahr 9).

Kontakt:

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 53

E-Mail: presse@bger.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2015

Das Geschäftsaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr in der Strafkammer dem langjährigen Trend entsprechend noch einmal leicht angestiegen und in der Beschwerdekammer nominell zurückgegangen. Die Pendenzen per Ende Jahr sind in der Strafkammer angewachsen, in der Beschwerdekammer konnten die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr deutlich abgebaut werden. Grosse Unterschiede gibt es bei der Arbeitslast wiederum zwischen den einzelnen Sprachen. Die gleichmässige Auslastung aller Mitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Kammern und in drei Sprachen bleibt für ein verhältnismässig kleines Gericht ohne Massengeschäft eine dauernde organisatorische Herausforderung. Diese akzentuiert sich besonders, wenn in der Strafkammer, wie per Ende Berichtsjahr, mehrere grosse Verfahren gleichzeitig hängig und dadurch mehrere Mitglieder der Kammer absorbiert sind und in anderen Verfahren nicht eingesetzt werden können.

Für die Gerichtsverwaltung und die Dienste gab es punktuelle Herausforderungen im Sicherheitsbereich.

Beim Personalbestand gab es keine Veränderungen, auch die Anzahl der Richterinnen und Richter ist gleich geblieben.

Kontakt:

Bundesstrafgericht , Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin und Medienbeauftragte

Tel. 091 822 62 62

E-Mail: presse@bstger.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2015

Das Geschäftsjahr 2015 war geprägt von einem markanten Anstieg der am Bundesverwaltungsgericht anhängig gemachten Verfahren. Gleichzeitig konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer weiter reduziert werden; sie betrug noch 182 Tage.

Im Berichtsjahr wurden 8 465 neue Eingänge verzeichnet (2014: 7 608*) und es wurden 7 872 Fälle erledigt (2014: 7 204*). Wie schon im Jahr 2014 waren die Eingänge im Asylrecht (Abteilungen IV und V) sehr hoch und erreichten nun mit 5 661 (2014: 4 831*) den bisher höchsten Wert seit dem Bestehen des Bundesverwaltungsgerichts. Bei einer annähernd gleichbleibenden durchschnittlichen Verfahrensdauer von rund 100 Tagen konnte in diesem Rechtsgebiet im Vergleich zum Vorjahr die Fallerledigung deutlich gesteigert werden (2014: 4 163*, 2015: 5 015). In der Abteilung I haben im Vergleich zum Jahr 2014 die Eingänge leicht zu- und die Erledigungen etwas abgenommen. In den Abteilungen II und III waren die Eingänge und Erledigungen vergleichsweise stabil. Für das gesamte Gericht konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer weiter reduziert werden und betrug im Jahr 2015 noch 182 Tage (2014: 200 Tage).

Auf organisatorischer Ebene hat das Gesamtgericht – die Vollversammlung der Richterinnen und Richter – im November entschieden, das Bundesverwaltungsgericht künftig in sechs statt fünf Abteilungen zu organisieren. Die hierfür notwendigen organisatorischen und technischen Anpassungen werden bis Mitte 2016 vorgenommen. Zudem wurden die Kompetenzen der Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten geklärt und das Geschäftsreglement für das Bundesverwaltungsgericht (VGR) angepasst. Eine Struktur mit sechs Abteilungen sowie die Neuaufteilung gewisser Rechtsmaterien gewährleisten bei insgesamt gleich bleibenden Personalressourcen eine ausgewogenere Verteilung der Geschäftslast. Kleinere Abteilungen lassen sich zudem besser und flexibler führen.

* Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2014 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, Verfahrensvereinigungen, nachträgliche Erfassungen usw.).

Kontakt:

Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher

Tel. 058 705 29 86

E-Mail: medien@bvger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2015

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der zuvor zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente.

Alle Abläufe am Bundespatentgericht sind inzwischen bestens eingespielt, das Gericht funktioniert problemlos.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, wird weiter umgesetzt. Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter trägt dazu massgeblich bei. Dank der Fachkenntnisse der technischen Richterinnen und Richter war es auch im Berichtsjahr möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen. Zudem geniessen die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, was wiederum zu einer beeindruckend grossen Prozentzahl vergleichsweiser Erledigungen führte. Die Ausstandsproblematik bei der Bestellung der Spruchkammern mit Chemikerinnen und Chemikern konnte durch die Erhöhung der Zahl der Chemikerinnen und Chemiker von sieben auf neun deutlich entschärft werden.

Die Eingänge bei den ordentlichen Verfahren sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr markant auf 19 (Vorjahr 15) gestiegen. Umgekehrt, aber weniger von Bedeutung, war die Entwicklung bei den summarischen Verfahren mit vier Eingängen (Vorjahr 9).

Erledigt wurden im Berichtsjahr 19 ordentliche Verfahren (Vorjahr 20), davon 16 durch Vergleich (Vorjahr 17). Summarische Verfahren wurden im Berichtsjahr neun (Vorjahr 10) erledigt, davon zwei (Vorjahr 5) durch Vergleich bzw. Gegenstandslosigkeit. Damit waren am Ende des Berichtsjahres keine Massnahmeverfahren mehr hängig.

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von 1 570 963 Franken und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von 809 441 Franken aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf 761 522 Franken und ist damit praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Wiederum decken die Gerichtsgebühreneinnahmen mehr als die Hälfte der Ausgaben des Bundespatentgerichts (51,52%). Dies wider Erwarten, weil anders als im Vorjahr, als ein einziges, sehr grosses Verfahren Gerichtsgebühren von 280 000 Franken generierte, im Berichtsjahr nur Verfahren mit üblicher Streitwerthöhe erledigt wurden. Dieser durchschnittliche Streitwert liegt am Bundespatentgericht allerdings so hoch, dass durchschnittliche Gebühreneinnahmen in der Grössenordnung von 30 000 Franken pro Fall resultierten.

Kontakt:

Bundespatentgericht, Dieter Brändle, Präsident

Tel. 058 705 21 10

E-Mail: dieter.braendle@bpatger.ch